



Weißkirchen
in Steiermark

Bauwerber: Raiffeisenbank Zirbenland eGen, 8750
Judenburg

Bauvorhaben: **Errichtung von 8 Stück temporären
Büro- und Bankcontainern**

Grst-Nr. GST 19 aus EZ 65036/00048 in KG
Weißkirchen

Baubehörde

GZ: B-2026-1038-00109/0001

Datum: 08.04.2026

Kontaktdaten

Tel.: 03577 / 80903

gde@weisskirchen-steiermark.gv.at

www.weisskirchen-steiermark.gv.at

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Ansuchen vom 01.04.2026 hat die Raiffeisenbank Zirbenland eGen, 8750 Judenburg, gemäß §§ 19, 22 und 30 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung einer befristeten Baubewilligung für das Bauvorhaben: „Errichtung von 8 Stück temporären Büro- und Bankcontainern“ zur vorübergehenden Aufrechterhaltung des Betriebes während eines Umbaus in der Bankfiliale auf Grundstück GST 19 aus EZ 65036/00048 in KG Weißkirchen angesucht. Hierüber wird gemäß §§ 24 und 25 Stmk. BauG i.d.g.F. die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Mittwoch, den 06.05.2026, um 09:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8741 Kärntnerstraße 7**, angeordnet.

Gemäß § 25 Abs. 3 Stmk. BauG idgF. sind als Vorbereitung zur Bauverhandlung die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen. Die für das Baubewilligungsverfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Einreichprojekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo–Fr, 08:00–12:00 Uhr) im Marktgemeindeamt Weißkirchen in Steiermark zur Einsicht auf. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, bei der Verhandlung teilzunehmen. „Gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG verliert ein Nachbar die Stellung als Partei, soweit er nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen im Sinne § 26 (1) BauG erhebt. Danach vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können.

Der Bürgermeister

Mag. (FH) Markus Tafeit

(digital signiert)

I. Bekanntmachung Amtstafel:

angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

II. Kundmachung gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG auf der Homepage der Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark unter: <https://www.weisskirchen-steiermark.gv.at/de/kundmachungen/index.asp>

